

Mitsegelbedingungen Haikutter ALEXA

(Juli 2017)

1. Präambel

Der Haikutter "ALEXA" ist kein Fahrgastschiff im Sinne der nationalen und internationalen Gesetzgebung, sondern wird von SegelVision als traditionelles Schiff zur Pflege des maritimen Erbes unterhalten und betrieben. Das Schiff wird also zur Erfüllung der ideellen Zwecke betrieben.

2. Anmeldung

Deine Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Wir können Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückweisen. Deine Anmeldung ist erst verbindlich nach schriftlicher Bestätigung durch SegelVision.

3. Törnbeitrag

Deine in der Törnrechnung ausgewiesene Anzahlung muss spätestens 8 Tage nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung bei uns eingegangen sein, der restliche Törnbeitrag spätestens 4 Wochen vor Beginn des Segeltörns.

4. Rücktritt durch den Anmeldenden

Wenn du von einem bestätigten Segeltörn bis 8 Wochen vor Beginn zurücktrittst, behalten wir 50 % des Törnbeitrags ein. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Beginn werden 75 %, bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird der volle Törnbeitrag einbehalten.

5. Törnausfall

Sollte aus irgendeinem Grunde (wie z.B. Schäden am Schiff, höhere Gewalt, weniger als 2 Anmeldungen) der Segeltörn von uns annulliert werden müssen, zahlen wir deinen Törnbeitrag vollständig zurück. Weitere Ansprüche kannst du nicht geltend machen.

6. Änderung des Törnplans

Wir behalten uns vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie des Fahrtgebietes vorzunehmen, falls dieses aus nautischen Gründen oder Gründen der Schiffssicherheit notwendig wird. Ebenso können wir aus diesen Gründen Törns zusammenlegen oder teilen und eine Änderung vornehmen. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten kannst du nicht geltend machen.

7. Leistungen

Mit deinen Törnbeiträgen schaffst du unsere materielle Grundlage für den Segelsport und der maritimen Traditionspflege im Rahmen traditioneller Seemannschaft. Du erhältst entsprechende Unterkunft an Bord, wirst aktiv in das geschehen Eingebunden und bekommst traditionelle Kenntnisse und Fertigkeiten der Seemannschaft vermittelt. Die Unterbringung an Bord ist einfach. Es gibt keine Dusche. Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass es Reisen gibt, auf denen über längere Zeit kein Hafen angelaufen wird.

Bei Ankunft zahlst du zusätzlich ein Beitrag in die Bordkasse ein. Hiervon wird die Verpflegung bezahlt, sowie Hafengelder, Motorstunden, Gasverbrauch und die Endreinigung. Die Beträge für die Bordkasse werden von allen Törnteilnehmern gleichmäßig getragen. Die Schiffsführung wird nach altem Seemannsbrauch von der Bordkasse freigehalten und von den Mitreisenden mit verpflegt.

Deine An- und Abreise zum Treffpunkt für den Segeltörn organisierst und finanzierst du selbst. Dies gehört nicht in den Verantwortungs- und Leistungsbereich von SegelVision.

8. Gesundheit des Mitseglers

Mit deiner Anmeldung versicherst du, organisch gesund und den körperlichen Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen zu sein und nicht an einer ansteckenden oder Anfall-Krankheit (z. B. Epilepsie) zu leiden. Außerdem bist du in der Lage, mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung schwimmen zu können. Sehfehler gleichst du durch Sehhilfen aus. Solltest Du Mängel im Farbumscheidungsvermögen bzw. Hörfehler haben, teilst du uns das bei der Anmeldung und gegenüber der Schiffsführung zu Beginn des Segeltörns mit.

9. Mindestalter

Nimmst du als Einzelperson am Törn teil, musst du mindestens 16 Jahre alt sein. Bei Gruppen- oder Familienreisen sind Abweichungen nach Absprache möglich.

10. Tätigkeit an Bord

Mit der Einschiffung an Bord wirst du Mitglied der Besatzung und Mitsegler. Du unterwirfst dich der Bordordnung und den Anweisungen der Schiffsführung. Du beteiligst dich an den an Bord zu verrichtenden Tätigkeiten nach persönlichem Vermögen und in Absprache mit der Schiffsleitung. In der Kombüse ist es Usus, dass alle ihren Teil zum leiblichen Wohl beitragen.

Trotz all dieser Tätigkeiten wirst du aber immer noch genügend Freizeit und Unterhaltung innerhalb der Bordgemeinschaft haben. Demokratisches und kameradschaftliches Verhalten bestimmt hauptsächlich den Alltag an Bord.

Bezüglich der Demokratie gibt es aber dennoch gewisse Einschränkungen. Navigation, Sicherheit, Verlauf des Törns und Maßnahmen zur Instandhaltung des Schiffes können nicht Gegenstand von Diskussionen sein. Die Schiffsführung ist weisungsbefugt.

11. Sicherheit und Ordnung

Ein Schiff auf See ist völlig auf sich allein gestellt. Es können weder die Feuerwehr noch Unfallwagen herbeigerufen werden. Mit sämtlichen Situationen muss die Besatzung ohne fremde Hilfe fertig werden. Aus diesem Grunde bekommst du vor Antritt der Reise eine gründliche Einweisung in die Sicherheitsvorkehrungen an Bord.

In Anbetracht dieser für Besatzung und Schiff lebenswichtigen Aspekte ist die Schiffsführung berechtigt, jeden Mitsegler bei groben bzw. beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung auf eigene Kosten vom nächsten Hafen heimszuschicken.

12. Zoll- und Polizeivorschriften

Natürlich sind die jeweiligen Zoll- und sonstigen gesetzlichen Vorschriften von dir zu beachten. Eventuelle Strafen, die dem Schiff, der Schiffsführung oder dem Verein durch dein Fehlverhalten – wie z. B. Schmuggel – auferlegt werden, sind von dir in voller Höhe persönlich zu tragen und du kannst von der Weiterreise ausgeschlossen werden.

13. Haftungsausschluss/Versicherungen

Bei Veranstaltungen und Fahrten auf Segelschiffen lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Eine Versicherung für die Törnteilnehmer besteht nicht. Du nimmst am Törn auf eigene Gefahr teil. Für das Abhandkommen von Gepäck, Wertgegenständen und Geld haften wir nicht.

Du verzichtest auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber dem Eigner, dem Betreiber, dem Veranstalter, der Schiffsführung, der Mannschaft und den übrigen Mitseglern auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Schiffsführung oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt für unmittelbare Schäden, insbesondere auch für Folgeschäden. Der Haftungsausschluss beginnt mit deiner Einschiffung und endet mit deiner Ausschiffung.

14. Datenschutz

Deine persönlichen Daten werden zur Abwicklung mit EDV verarbeitet und gespeichert. Der Datenschutz ist gewährleistet.

15. Rechtsgrundlagen und Erfüllungsort

Für alle Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Laboe.